



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 18. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses ein, die am

Dienstag, dem 19. September 2017, um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1) Frühzeitiger Erwerb einer Teilfläche des ehemaligen Flughafengeländes zur Entwicklung eines dringend benötigten Gewerbegebietes 693-2014/2020
- 2) Aufwandsentschädigung für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten und dessen Stellvertreter 703-2014/2020
- 3) Anschaffung und Nutzung eines Bürgerkoffers 707-2014/2020
- 4) Widmung der Straße Gewerbering 701-2014/2020
- 5) Widmung der Straße Sohlweg 700-2014/2020
- 6) Festlegung eines Konzeptes zur öffentlichen Vermarktung von gemeindeeigenen Liegenschaften 694-2014/2020
- 7) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) 668-2014/2020
- 8) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern 666-2014/2020
- 9) Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 10) Mittelbare Beteiligungen der Kreiswerke Heinsberg GmbH | 702-2014/2020 |
| 11) Beitritt des Kreises Heinsberg zur Niederrhein Tourismus GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrages | 708-2014/2020 |
| 12) Niederschlagung von Forderungen der Gemeinde Niederkrüchten | 665-2014/2020 |
| 13) Niederschlagung von Forderungen der Gemeinde Niederkrüchten | 705-2014/2020 |
| 14) Niederschlagung von Forderungen der Gemeinde Niederkrüchten | 704-2014/2020 |
| 15) Niederschlagung von Forderungen der Gemeinde Niederkrüchten | 706-2014/2020 |
| 16) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpf" mbH (EGE) | 669-2014/2020 |
| 17) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern | 667-2014/2020 |
| 18) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Niederkrüchten, den 07. September 2017
Stellvertr. Bürgermeisterin

gez. Schouren

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 18. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 19. September 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 07. September 2017
Stellvertr. Bürgermeisterin

gez. Schouren

Ausgehängt am: 11. September 2017

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 18. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 19. September 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:20 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang
5. Ausschussmitglied Goertz, Marco
6. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
7. Ausschussmitglied Jans, Trudis
8. Ausschussmitglied Korth, Helga
9. Ausschussmitglied Lachmann, Joerg
10. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
11. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
12. Ausschussmitglied Meyer, Hermann
13. Ausschussmitglied Michiels, Walter vertritt Schmitz, Manfred
14. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
15. Ausschussmitglied Schouren, Marion
16. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
17. Ausschussmitglied Tekolf, Michael vertritt Hommen, Werner
18. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers

2. Herr Bonus
3. Frau Schrievers
4. Frau Baier
5. Herr Karner

Auf besondere Einladung:

Herr Kreisdirektor Ingo Schabrich, Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ mbH (EGE), zu Tagesordnungspunkt 7

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Hommen, Werner
2. Ausschussmitglied Schmitz, Manfred

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Frühzeitiger Erwerb einer Teilfläche des ehemaligen Flughafengeländes zur Entwicklung eines dringend benötigten Gewerbegebietes | 693-2014/2020 |
| 2) Aufwandsentschädigung für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten und dessen Stellvertreter | 703-2014/2020 |
| 3) Anschaffung und Nutzung eines Bürgerkoffers | 707-2014/2020 |
| 4) Widmung der Straße Gewerbering | 701-2014/2020 |
| 5) Widmung der Straße Sohlweg | 700-2014/2020 |
| 6) Festlegung eines Konzeptes zur öffentlichen Vermarktung von gemeindeeigenen Liegenschaften | 694-2014/2020 |
| 7) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | 668-2014/2020 |
| 8) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern | 666-2014/2020 |
| 9) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 07. September 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Bürgermeister Wassong vor, den Tagesordnungspunkt 7 „Entwicklungsgesellschaft, Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH (EGE)“ als Tagesordnungspunkt 1 zu verhandeln.

Der Haupt- und Finanzausschuss billigt einstimmig den Vorschlag von Bürgermeister Wassong.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Mankau sagt Bürgermeister Wassong, dass die Verwaltung in der Ratssitzung am 26. September 2017 zu dem Thema Förderprogramm zur Entwicklung von WLAN-Hotspots berichten werde.

Öffentlicher Teil

- 1) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH 668-2014/2020
(EGE)

Auf Vorschlag des Rates der Gemeinde Niederkrüchten soll die Thematik Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ (EGE) als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Herr Schabrich erläutert, dass seitens der EGE zwischenzeitlich verworfen worden sei, das Flugplatzgelände in Gänze zu erwerben. Der Aufwand und die Risiken seien zu hoch. Daher verhandele die EGE derzeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) an einer gemeinsamen Lösung zur Verteilung der Risiken. Vorgesehen sei, einen Vorab-Zugriff auf eine 15 ha große Teilfläche zur Nutzung für kleinteilige Gewerbeansiedlungen zu erlangen. Zur Begleitung dieser Gespräche habe die EGE ein Beratungsbüro beauftragt. Derzeit verliefen die Verhandlungen gut. Er hoffe, dass in Kürze zumindest Teilergebnisse zustande kämen.

Ratsmitglied Wahlenberg spricht sich für die Vorgehensweise der EGE aus und begründet dies. Er sagt, die frühzeitige Nutzung dieser Teilflächen sei für die Gemeinde von enormer Wichtigkeit.

Bürgermeister Wassong führt aus, dass die Gemeinde fortlaufend über den Stand der Angelegenheit informiert werde und sich insoweit mit den Verhandlungspartnern auf Augenhöhe befände. Die Gemeinde könne ihre eigene Fachlichkeit einbringen.

Sodann beantwortet Herr Schabrich Fragen der Ratsmitglieder Jans und Coenen zur Windkraftnutzung auf dem Gelände und zur Realisierung eines zeitnahen Zugriffs auf die Teilflächen.

- 2) Frühzeitiger Erwerb einer Teilfläche des ehemaligen Flughafengeländes zur Entwicklung eines dringend benötigten Gewerbegebietes 693-2014/2020

Mit Schreiben vom 11.05.2017 beantragt die FDP-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen,

1. den Erwerb einer Teilfläche des geplanten Gewerbegebietes auf dem Flugplatz von ca. 15 ha Größe, für den lokalen Bedarf kleiner und mittelgroßer Betriebe, zu prüfen,
2. den Erwerb der o.g. Teilfläche durch die Gemeinde zu veranlassen und die damit verbundenen Ankaufverhandlungen mit dem jetzigen Eigentümer zu führen und
3. sofern der jetzige Eigentümer einem Verkauf nicht zustimmt, andere Flächen in der Gemeinde käuflich zu erwerben und diese als Gewerbeflächen zu entwickeln.

Die Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpf“ mbH führt aktuell Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), um eine gemeinsame Strategie für die Entwicklung des Gewerbegebietes zu vereinbaren. Dazu zählt die Beleuchtung verschiedener Handlungsoptionen, zu denen auch Kauf- oder Teilkaufszszenarien zählen. Insbesondere soll eine vorrangige Entwicklung des laut Regionalplanentwurf 20 ha großen Potenzials für kleinteiliges Gewerbe geprüft werden.

Ratsmitglied Gumbel erläutert die Intention des Antrags der FDP-Ratsfraktion vom 11. Mai 2017. Er sagt, dass sich zwischenzeitlich ein neuer Sachstand ergeben habe. Nunmehr sollte nicht mehr der Erwerb der Teilflächen im Vordergrund stehen, sondern die Herauslösung dieser Flächen zum Zwecke der gewerblichen Nutzung.

Ratsmitglied Wahlenberg schlägt vor, über die EGE mit der BIMA über die Herauslösung dieser Teilflächen zu verhandeln.

Unter Berücksichtigung der Anregungen der Ratsmitglieder Gumbel und Wahlenberg fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Federführung der EGE mit der BIMA die Herauslösung einer Teilfläche von ca. 15 ha Größe für den lokalen Bedarf kleiner und mittelgroßer Betriebe aus dem geplanten Gewerbegebiet verhandeln zu lassen. Weiterhin soll die Verwaltung prüfen, ob an anderer Stelle im Gemeindegebiet neue Gewerbeflächen ausgewiesen werden können.

Herr Schabrich verlässt die Sitzung.

- 3) Aufwandsentschädigung für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Nie- 703-2014/2020
derkrüchten und dessen Stellvertreter

Gemäß § 22 Abs. 2 des zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, die Möglichkeit, eine Aufwandsentschädigung zu erhalten.

Im Rahmen der Entwicklung eines abgestimmten Feuerwehrkonzepts hatten sich die Bürgermeister der Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal darauf verständigt, dass die Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Leiters der Wehr der Aufwandsentschädigung eines Ratsmitglieds entsprechen soll und die Aufwandsentschädigung des Wehrleiters dem zweifachen Satz der Aufwandsentschädigung eines Ratsmitglieds.

Der Rat hat daher in seiner Sitzung am 27. September 2016 die Aufwandsentschädigung für den Wehrführer zum 1. Januar 2017 auf 423,80 Euro monatlich und für den stellvertretenden Wehrführer auf 211,90 Euro monatlich festgesetzt.

Mit der dritten Verordnung zur Entschädigungsverordnung vom 20. Juni 2017 wurden die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse zum 1. August 2017 angepasst.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung bei Ratsmitgliedern in Gemeinden bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner beträgt nun 219,10 Euro. Der zweifache Satz beläuft sich demnach auf 438,20 Euro. Die Aufwandsentschädigungen für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten und dessen Stellvertreter sind somit zum 1. August 2017 anzupassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Leiter der freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten erhält als Aufwandsentschädigung ab dem 1. August 2017 in analoger Anwendung des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 der Entschädigungsverordnung (EntschVO) den zweifachen Satz der Aufwandsentschädigung für Mitglieder kommunaler Vertretungen und der stellvertretende Leiter in analoger Anwendung des § 1 Abs. 2 Ziffer 1 aa) EntschVO den einfachen Satz der Aufwandsentschädigung für Mitglieder kommunaler Vertretungen.

4) Anschaffung und Nutzung eines Bürgerkoffers

707-2014/2020

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 3. April 2017 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die Anschaffung oder Anmietung eines Bürgerkoffers zum mobilen Einsatz im Gemeindegebiet zu prüfen. Darüber hinaus sollen die Anschaffungs- bzw. Mietkosten sowie etwaige Personalkosten beziffert werden. Weiterhin soll geklärt werden, ob die gemeinsame Nutzung mit Nachbargemeinden im Wege der kommunalen Zusammenarbeit möglich ist. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 die Angelegenheit zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Verwaltung verfügt über die in der Bürgerschaft durchaus präsenten und bekannten Dienste wie den Bürgerservice und den Außendienst des Ordnungsamtes. Der Außendienstmitarbeiter wird im Rahmen seiner Tätigkeit vor Ort oft von Bürgerinnen und Bürgern zu persönlichen Anliegen angesprochen und stellt jeweils die Verbindung zur Sachbearbeitung in der Verwaltung her.

Für die Mitarbeiterinnen des Bürgerservices ist es gelebte Praxis, dass im Falle der Immobilität von Antragstellern bei der Beantragung eines neuen Ausweises die Formalitäten meist telefonisch vorbereitet und abschließend unterschriftsreif dem Bürger durch den Außendienstmitarbeiter vorgelegt werden. Sofern Gebühren anfallen, nimmt diese der Außendienstmitarbeiter entgegen. Nach Mitteilung des Bürgerservices hat es in den vergangenen 12 Monaten etwa fünf Angelegenheiten dieser Art gegeben. Für die Bewohner des Altenheims St. Laurentius in Niederkrüchten-Elmpt werden diese Formalitäten von der dortigen Verwaltung erledigt, falls nicht vorab ein Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht gem. § 1 Abs. 3 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis gestellt worden ist.

Nach Auskunft der Bundesdruckerei Berlin beträgt die monatliche Miete für einen entsprechenden Koffer in Basisausstattung 249,90 EUR einschließlich Mehrwertsteuer bei einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Außerdem sind beim Einsatz eines Koffers Transportnotwendigkeiten, Organisationsaufwand und Wegezeiten sowie Personaleinsatz vor Ort zu bedenken.

Eine Nachfrage bei den Nachbarkommunen Brüggen und Schwalmtal hat ergeben, dass dort der Bedarf und die Notwendigkeit an einer gemeinsamen Nutzung eines Bürgerkoffers nicht gegeben sei.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Verwaltung in Fällen objektiver Immobilität – wie bisher praktiziert – in jedem Einzelfall einen Weg zur Hilfestellung finden wird.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt, aufgrund der nun vorliegenden Informationen ziehe die CDU-Ratsfraktion den Antrag auf Anschaffung und Nutzung eines Bürgerkoffers zurück.

5) Widmung der Straße Gewerbering

701-2014/2020

Die Grundstücksverkäufe im III. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Dam wurden zwischenzeitlich durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) abgeschlossen. Die Verkehrsflächen sind in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Nunmehr ist angezeigt, die Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bei der Abgrenzung des betroffenen Teilabschnitts wurde festgestellt, dass die Verkehrsflächen des II. Bauabschnittes ebenfalls noch nicht gewidmet worden sind. Die fehlende Widmungsverfügung für diese Verkehrsflächen ist nachzuholen.

Die zu widmenden Verkehrsflächen sind in dem der Sitzungsvorlage beigefügten Plan kenntlich gemacht.

Frau Baier beantwortet eine Frage des Ratsmitglieds Coenen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Straße Gewerbering, Gemarkung Niederkrüchten, Flur 28, Teil aus Flurstück 377, Flurstücke 380, 463, 462, Teil aus Flurstück 460, Teil aus Flurstück 457 Flurstücke 455, 517 und Teil aus Flurstück 454, wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355; ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW gewidmet. Das Teil aus Flurstück 454 sowie Flurstück 517 wird beschränkt auf die Zweckbestimmung „Fußgänger- und Radverkehr.“

6) Widmung der Straße Sohlweg

700-2014/2020

Die Grundstücksverkäufe im III. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Dam wurden zwischenzeitlich durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) abgeschlossen. Die Verkehrsflächen sind in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Nunmehr ist angezeigt, die Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bei der Abgrenzung des betroffenen Teilabschnitts wurde festgestellt, dass die Verkehrsflächen des I. und II. Bauabschnittes insgesamt ebenfalls noch nicht gewidmet worden sind. Die fehlende Widmungsverfügung für diese Verkehrsflächen ist nachzuholen. Die zu widmenden Verkehrsflächen sind in dem der Sitzungsvorlage vorliegenden Plan kenntlich gemacht.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Straße Sohlweg, Gemarkung Niederkrüchten, Flur 28, Flurstücke 310, 312, 398, Teil aus Flurstück 377, Flurstücke 375, 456, Teil aus Flurstück 457, Flurstücke 458 und 459, wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355; ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW gewidmet.

7) Festlegung eines Konzeptes zur öffentlichen Vermarktung von gemeindeeigenen Liegenschaften 694-2014/2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 11. Mai 2017 beantragt, ein verpflichtendes und transparentes Prozedere bei der Vermarktung von Grundstücken festzulegen. Der Antrag liegt jedem Ausschussmitglied vor.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Seitens der Verwaltung wurde diesbezüglich ein Vermarktungskonzept erarbeitet, das jedem Ausschussmitglied zugegangen ist.

Die Vermarktung von Baugrundstücken in Neubaugebieten ist hierin nach der bisherigen Verfahrensweise festgelegt.

Eine Vermarktung von unbebauten Grundstücken über Zeitungsanzeigen bzw. Immobilienplattformen ist aus Sicht der Verwaltung weder praktikabel noch zielführend. Daher sollte dies nur bei bebauten Grundstücken, nach denen Interessenten auch gezielt suchen, auf einer entsprechenden Immobilienplattform erfolgen.

Die Einschaltung eines Maklerbüros beim Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften wird seitens der Verwaltung nicht für sinnvoll gehalten, da hierdurch für die Käufer unnötige Mehrkosten entstehen würden.

Grundstücksveräußerungen, zu denen gemäß Beschluss des Rates vom 27. September 2016 die Verwaltung ermächtigt wurde, diese als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung selbst vorzunehmen, unterliegen nicht diesem Vermarktungskonzept. In diesen Fällen handelt es sich im Wesentlichen um Veräußerungen zur Arrondierung von Privatgrundstücken (Verkauf von angrenzenden Parzellen) sowie den Abschluss von Verträgen, die notwendig sind, um ein planungsrechtliches - bereits vom Rat genehmigtes - Vorhaben verwirklichen zu können, bei denen ein öffentliches Angebot der betreffenden Grundstücke nicht in Frage kommt.

Frau Schrievers erläutert den Sachverhalt.

Ratsmitglied Szallies spricht sich dafür aus, die Waldparzellen nicht zu veräußern, damit sie ggf. zu Tauschzwecken genutzt werden können.

Ratsmitglied Mankau sagt, es liege ein durchdachtes, transparentes, einheitliches Verfahren vor. Der gemeindliche Splitterbesitz könne durchaus veräußert werden.

Ratsmitglied Wahlenberg spricht sich für die Veräußerung von Waldparzellen aus, über die im Einzelfall entschieden werden könne.

Frau Degenhardt spricht sich dafür aus, für Grundstücke, die im öffentlichen Interesse einem bestimmten Zweck zugeführt werden sollen, keine eigene Regelung zu treffen.

Herr Schippers weist darauf hin, dass eine Regelung, wie sie das Ratsmitglied Degenhardt vorgeschlagen hat, bei bestimmten Veräußerungskonstellationen zum Nachteil für die Gemeinde führen könne.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Szallies, Lachmann und Wahlenberg sowie Bürgermeister Wassong und Frau Schrievers beteiligen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss mit 16 Stimmen und 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Die Veräußerung von gemeindeeigenen Liegenschaften hat nach dem von der Verwaltung vorgelegten Vermarktungskonzept zu erfolgen.

8) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern

666-2014/2020

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

9) Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Wassong teilt mit, dass am Freitag, dem 22. September 2017, im Rathaus die Malerei-Ausstellung des Künstlers Adrian De Dea eröffnet werde.
2. Bürgermeister Wassong weist darauf hin, dass anlässlich der Bundestagswahl am 24. September 2017 ab 18:00 Uhr im Rathaus eine öffentliche Wahlergebnispräsentation stattfinden und hierzu ein Imbiss gereicht werde.
3. Bürgermeister Wassong gibt bekannt, dass, wie bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 12. September 2017 angesprochen, das Hallenbad wegen erheblicher technischer und baulicher Mängel geschlossen bleibe. Zwischenzeitlich vorliegende Gutachten hätten ergeben, dass etwa 110.000,00 EUR investiert werden müssten, um die Mängel zu beheben. Um langfristig einen sicheren, kontinuierlichen Betrieb zu gewährleisten, seien weitere Maßnahmen mit einem Umfang von 300.000,00 EUR nötig. Es sei vorgesehen, die Fraktionsmitglieder zu einer Ortsbesichtigung des Hallenbads einzuladen.
Darüber hinaus werde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7. November 2017 die Machbarkeitsstudie und das Bäderkonzept beraten.

Herr Schippers beantwortet eine Frage des Ratsmitglieds Szallies zu Alternativlösungen hinsichtlich der Organisation des Schulschwimmens und des DLRG-Vereinsschwimmens.

Ratsmitglied Wahlenberg kündigt an, dass die CDU-Ratsfraktion zur Zukunft des Hallenbads eine Sondersitzung des Bauausschusses am 23. Oktober 2017 beantragen werde. In dieser Sitzung sollen notwendige Maßnahmen sowie die voraussichtlichen Kosten im Falle der Wiedereröffnung des Hallenbads dargestellt werden.

Herr Karner verlässt die Sitzung.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Bonus
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 10 60

Niederkrüchten, den 09.06.2017

Vorlagen-Nr. 668-2014/2020
Sachbearbeiter: Reinhard Karner

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

19.09.2017

Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)

Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Rates der Gemeinde Niederkrüchten soll die Thematik Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ (EGE) als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Stand mündlich berichten.

In Vertretung

gez. Schippers



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 10 60

Niederkrüchten, den 17.08.2017

Vorlagen-Nr. 693-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

19.09.2017

Frühzeitiger Erwerb einer Teilfläche des ehemaligen Flughafengeländes zur Entwicklung eines dringend benötigten Gewerbegebietes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.05.2017 beantragt die FDP-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen,

1. den Erwerb einer Teilfläche des geplanten Gewerbegebietes auf dem Flugplatz von ca. 15 ha Größe, für den lokalen Bedarf kleiner und mittelgroßer Betriebe, zu prüfen;
2. den Erwerb der o.g. Teilfläche durch die Gemeinde zu veranlassen und die damit verbundenen Ankaufverhandlungen mit dem jetzigen Eigentümer zu führen und
3. sofern der jetzige Eigentümer einem Verkauf nicht zustimmt, andere Flächen in der Gemeinde käuflich zu erwerben und diese als Gewerbeflächen zu entwickeln.

Die Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpf“ mbH führt aktuell Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), um eine gemeinsame Strategie für die Entwicklung des Gewerbegebietes zu vereinbaren. Dazu zählt die Beleuchtung verschiedener Handlungsoptionen, zu denen auch Kauf- oder Teilkaufoptionen zählen. Insbesondere soll eine vorrangige Entwicklung des laut Regionalplanentwurf 20 ha großen Potenzials für kleinteiliges Gewerbe geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpf“ mbH, in den Verhandlungen mit der BIMA die Möglichkeiten einer prioritären und frühzeitigen Entwicklung eines Bereiches für kleinteiliges Gewerbe zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der FDP-Fraktion vom 11.05.2017

gez. Wassong



Ortsverband Niederkrüchten

FDP Geschäftsstelle | Rubensstr. 9 | 41372 Niederkrüchten



An den
Rat der Gemeinde Niederkrüchten
Bürgermeister Herrn Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Mit der Bitte um Weiterleitung an die Rastfraktionen

Niederkrüchten, den 11.05.2017

Antrag der FDP-Ratsfraktion auf den frühzeitigen Erwerb einer Teilfläche des ehemaligen Flughafengeländes zur Entwicklung eines dringend benötigten Gewerbegebietes.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates und der zuständigen Ausschüsse,

da sich die Entwicklung des alten Militärgeländes immer weiter hinauszögert, stehen kurzfristig, wie auch mittelfristig, in Niederkrüchten keine un bebauten Gewerbegrundstücke zum Verkauf.

Wir schlagen daher vor, vorzeitig ein Teilstück aus dem Gelände des ehemaligen Flughafens (Javelin Barracks) zur Entwicklung eines Gewerbegebietes herauszulösen und zu kaufen. Hierfür wäre zu prüfen, ob ein Erwerb und die Entwicklung dieser Teilfläche durch die Entwicklungsgesellschaft Energie und Gewerbepark Elmpf (EGE) oder durch die Gemeinde Niederkrüchten vorgenommen werden soll.

Begründung:

Die Gewerbegebiete Dam, An der Beek und Alte Zollstraße sind komplett vermarktet. Dies mag auf den ersten Blick zwar positiv klingen, jedoch stellt sich der tatsächliche Bedarf anders dar.

Durch fehlende Möglichkeiten ortsansässigen Firmen Erweiterungsmöglichkeiten anbieten zu können, kommt es zu Abwanderungen. Einer Deckung der überregionalen Nachfrage nach Gewerbeflächen können wir zurzeit nicht nachkommen. Dies kostet uns nicht nur Arbeitsplätze und Gewerbesteuererinnahmen, auch Entwicklung und Wachstum unserer Gemeinde sind dadurch quasi nicht mehr möglich.

In der Vergangenheit wurde z.B. bei der Aufstellung des Regionalplanes immer darauf verwiesen, dass unser Potential in der Entwicklung des alten Militärgeländes liegt. Durch die Verzögerungen beim Abzug der Briten und durch die Nutzung des Geländes als Erstunterbringungseinrichtung für Flüchtlinge, kam es hier jedoch immer wieder zu Verzögerungen.

Des Weiteren gestalten sich die Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gelinde ausgedrückt als zäh. Bodenuntersuchungen haben ergeben, dass ca. 65 Flächen mit PFT belastet sind.

Wie mit diesen Flächen bei einer gewerblichen Nutzung umzugehen ist, muss noch geklärt werden. Zu welchem Zeitpunkt eine Vermarktung des gesamten Areals überhaupt möglich ist steht in den Sternen.

Ortsverband Niederkrüchten
Geschäftsstelle
Rubensstr. 9
D-41372 Niederkrüchten

Telefon: +49 (0)2163 – 57 12 44 9
Mobil: +49 (0)172 – 91 09 99 5
Fax: +49 (0)2162 – 33 51 4
eMail: carolinesser@web.de
Homepage: <http://www.fdp-niederkruechten.de>

1. Vorsitzende/r:	Hans Peter Gotzen
2. Vorsitzende/r:	Hans Mankau
1. Schrift/Geschäftsführer/in:	Markus Henning
2. Schrift/Geschäftsführer/in :	Carolin Esser
Kassenwart/in:	Jürgen Grotjahn



Ortsverband Niederkrüchten

FDP Geschäftsstelle | Rubensstr. 9 | 41372 Niederkrüchten

Dadurch resultierend ist mit einer Nutzung als Gewerbegebiet realistisch betrachtet vor 2030/35 kaum zu rechnen.

Diese Aussichten können und wollen wir so nicht hinnehmen.

Mit dem frühzeitigen Erwerb der Teilfläche (nord-östlicher Teil), welcher für den lokalen Bedarf kleiner und mittelgroßer Betriebe gedacht ist, könnte man zeitnah ein Angebot schaffen, um in der Übergangsphase nicht „auszubluten“.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den Erwerb einer Teilfläche des geplanten Gewerbegebietes auf dem Flugplatz, (nord-östlicher Teil) ca. 15 ha, für den lokalen Bedarf kleiner und mittelgroßer Betriebe, zu prüfen.
2. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den Erwerb der o.g. Teilfläche durch die Gemeinde zu veranlassen und die damit verbundenen Ankaufverhandlungen mit dem jetzigen Eigentümer zu führen.
3. Sollte der Eigentümer einem vorzeitigen Verkauf nicht zustimmen, beschließt der Rat der Gemeinde Niederkrüchten, die Verwaltung zu beauftragen, andere Flächen in der Gemeinde käuflich zu erwerben und diese als Gewerbeflächen zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Gumbel
(Fraktionsvorsitzender)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
Aktenzeichen: 37 12 04

Niederkrüchten, den 06.09.2017

Vorlagen-Nr. 703-2014/2020

Sachbearbeiter: Sascha Kruklat

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

19.09.2017

Aufwandsentschädigung für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten und dessen Stellvertreter

Sachverhalt:

Gemäß § 22 Abs. 2 des zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, die Möglichkeit, eine Aufwandsentschädigung zu erhalten.

Im Rahmen der Entwicklung eines abgestimmten Feuerwehrkonzepts hatten sich die Bürgermeister der Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal darauf verständigt, dass die Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Leiters der Wehr der Aufwandsentschädigung eines Ratsmitglieds entsprechen soll und die Aufwandsentschädigung des Wehrleiters dem zweifachen Satz der Aufwandsentschädigung eines Ratsmitglieds.

Der Rat hat daher in seiner Sitzung am 27. September 2016 die Aufwandsentschädigung für den Wehrführer zum 1. Januar 2017 auf 423,80 Euro monatlich und für den stellvertretenden Wehrführer auf 211,90 Euro monatlich festgesetzt.

Mit der dritten Verordnung zur Entschädigungsverordnung vom 20. Juni 2017 wurden die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse zum 1. August 2017 angepasst.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung bei Ratsmitgliedern in Gemeinden bis 20.000,00 Einwohnerinnen und Einwohner beträgt nun 219,10 Euro. Der zweifache Satz beläuft sich demnach auf 438,20 Euro. Die Aufwandsentschädigungen für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten und dessen Stellvertreter sind somit zum 1. August 2017 anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Leiter der freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten erhält als Aufwandsentschädigung ab dem 1. August 2017 in analoger Anwendung des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 der Entschädigungsverordnung (EntschVO) den zweifachen Satz der Aufwandsentschädigung für Mitglieder kommunaler Vertretungen und der stellvertretende Leiter in analoger Anwendung des § 1 Abs. 2 Ziffer 1 aa) EntschVO den einfachen Satz der Aufwandsentschädigung für Mitglieder kommunaler Vertretungen.

In Vertretung

gez. Schippers



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10 40 00

Niederkrüchten, den 07.09.2017

Vorlagen-Nr. 707-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

19.09.2017

Anschaffung und Nutzung eines Bürgerkoffers

Sachverhalt:

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 3. April 2017 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die Anschaffung oder Anmietung eines Bürgerkoffers zum mobilen Einsatz im Gemeindegebiet zu prüfen. Darüber hinaus sollen die Anschaffungs- bzw. Mietkosten sowie etwaige Personalkosten beziffert werden. Weiterhin soll geklärt werden, ob die gemeinsame Nutzung mit Nachbargemeinden im Wege der kommunalen Zusammenarbeit möglich ist. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 die Angelegenheit zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Verwaltung verfügt über die in der Bürgerschaft durchaus präsenten und bekannten Dienste wie den Bürgerservice und den Außendienst des Ordnungsamtes. Der Außendienstmitarbeiter wird im Rahmen seiner Tätigkeit vor Ort oft von Bürgerinnen und Bürgern zu persönlichen Anliegen angesprochen und stellt jeweils die Verbindung zur Sachbearbeitung in der Verwaltung her.

Für die Mitarbeiterinnen des Bürgerservices ist es gelebte Praxis, dass im Falle der Immobilität von Antragstellern bei der Beantragung eines neuen Ausweises die Formalitäten meist telefonisch vorbereitet und abschließend unterschriftsreif dem Bürger durch den Außendienstmitarbeiter vorgelegt werden. Sofern Gebühren anfallen, nimmt diese der Außendienstmitarbeiter

entgegen. Nach Mitteilung des Bürgerservices hat es in den vergangenen 12 Monaten etwa fünf Angelegenheiten dieser Art gegeben. Für die Bewohner des Altenheims St. Laurentius in Niederkrüchten-Elmpt werden diese Formalitäten von der dortigen Verwaltung erledigt, falls nicht vorab ein Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht gem. § 1 Abs. 3 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis gestellt worden ist.

Nach Auskunft der Bundesdruckerei Berlin beträgt die monatliche Miete für einen entsprechenden Koffer in Basisausstattung 249,90 EUR einschließlich Mehrwertsteuer bei einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Außerdem sind beim Einsatz eines Koffers Transportnotwendigkeiten, Organisationsaufwand und Wegezeiten sowie Personaleinsatz vor Ort zu bedenken.

Eine Nachfrage bei den Nachbarkommunen Brüggen und Schwalmtal hat ergeben, dass dort der Bedarf und die Notwendigkeit an einer gemeinsamen Nutzung eines Bürgerkoffers nicht gegeben sei.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Verwaltung in Fällen objektiver Immobilität – wie bisher praktiziert – in jedem Einzelfall einen Weg zur Hilfestellung finden wird.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 3. April 2017 auf Anschaffung / Anmietung eines Bürgerkoffers nicht zu entsprechen.

Anlage:

Schreiben der CDU-Ratsfraktion vom 03.04.2017

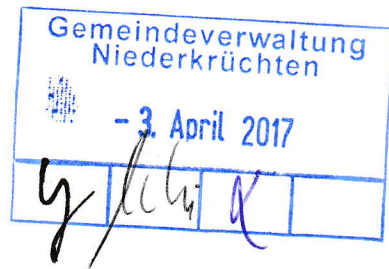
In Vertretung

gez. Schippers

Niederkrüchten, den 03.04.2017

Antrag

der Fraktion der CDU



Anschaffung und Nutzung des mobilen Bürgerkoffers zur Erweiterung des Dienstleistungsangebots der Gemeinde Niederkrüchten

I. Vorbemerkung:

Bereits jetzt können über den Bürgerservice der Gemeinde zahlreiche behördliche Vorgänge erledigt werden. Die Öffnungszeiten insbesondere des Bürgerservices in Elmt sind gut bemessen und es können Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Es gibt aber auch in unserer Gemeinde Bürgerinnen und Bürger, denen es aufgrund von Behinderungen oder wegen ihres Gesundheitszustands nicht möglich ist, kommunale Dienstleistungen, wie die Beantragung und Ausstellung von Dokumenten (Personalausweise, Reisepässe, vorläufige Dokumente, Aufenthaltsbescheinigungen etc.), Ummeldung, Ausstellung von Meldebescheinigungen, Führungszeugnissen, Beglaubigungen etc., Kfz- und Gewerbeangelegenheiten, über den Bürgerservice in Anspruch zu nehmen. Aufgrund des demographischen Wandels ist damit zu rechnen, dass dieser Personenkreis größer wird. Auch Heimbewohner sind betroffen.

Mit dem mobilen Bürgerkoffer wird die Verwaltung in die Lage versetzt, den Bürger zu Hause aufzusuchen, um ihm in einem würdevollen Rahmen die selbstständige Beantragung von Angelegenheiten zu ermöglichen. Der Einsatz eines mobilen Bürgerkoffers würde die bürgerfreundliche Arbeitsweise der Verwaltung weiter ausbauen und neue vorteilhafte Möglichkeiten für einen würdevollen Umgang miteinander eröffnen.

Verkauft oder vermietet wird der Bürgerkoffer von der Bundesdruckerei. Der „Mobile Verwaltungs-Service“ könnte gegebenenfalls auch ein Jahr lang getestet werden, bis über dessen endgültige Einführung entschieden wird.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Anschaffung oder Anmietung eines mobilen Bürgerkoffers zum flexiblen Einsatz im Gemeindegebiet zu prüfen. Die Anschaffungs-/ Mietkosten sowie etwaige Personalkosten sind zu beziffern. Es sollte auch geklärt werden, ob die gemeinsame Nutzung mit Nachbarkommunen im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit möglich ist.

Johannes Wahlenberg

und die Fraktion der CDU



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 60 10 10

Niederkrüchten, den 04.09.2017

Vorlagen-Nr. 701-2014/2020
Sachbearbeiter: Reinhard Karner

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2017
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	26.09.2017

Widmung der Straße Gewerbering

Sachverhalt:

Die Grundstücksverkäufe im III. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Dam wurden zwischenzeitlich durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) abgeschlossen. Die Verkehrsflächen sind in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Nunmehr ist angezeigt, die Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bei der Abgrenzung des betroffenen Teilabschnitts wurde festgestellt, dass die Verkehrsflächen des II. Bauabschnittes ebenfalls noch nicht gewidmet worden sind. Die fehlende Widmungsverfügung für diese Verkehrsflächen ist nachzuholen.

Beschlussvorschlag:

Die Straße Gewerbering, Gemarkung Niederkrüchten, Flur 28, Teil aus Flurstück 377, Flurstücke 380, 463, 462, Teil aus Flurstück 460, Teil aus Flurstück 457 Flurstücke 455, 517 und Teil aus Flurstück 454, wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355; ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW gewidmet.

Das Teil aus Flurstück 454 sowie Flurstück 517 wird beschränkt auf die Zweckbestimmung „Fußgänger- und Radverkehr.“

Die zu widmenden Verkehrsflächen sind in dem angefügten Plan kenntlich gemacht.

Anlage:

Plan Gewerbering, Widmung

In Vertretung

gez. Schippers





Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 60 10 10

Niederkrüchten, den 04.09.2017

Vorlagen-Nr. 700-2014/2020
Sachbearbeiter: Reinhard Karner

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2017
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	26.09.2017

Widmung der Straße Sohlweg

Sachverhalt:

Die Grundstücksverkäufe im III. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Dam wurden zwischenzeitlich durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) abgeschlossen. Die Verkehrsflächen sind in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Nunmehr ist angezeigt, die Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bei der Abgrenzung des betroffenen Teilabschnitts wurde festgestellt, dass die Verkehrsflächen des I. und II. Bauabschnittes insgesamt ebenfalls noch nicht gewidmet worden sind. Die fehlende Widmungsverfügung für diese Verkehrsflächen ist nachzuholen.

Beschlussvorschlag:

Die Straße Sohlweg, Gemarkung Niederkrüchten, Flur 28, Flurstücke 310, 312, 398, Teil aus Flurstück 377, Flurstücke 375, 456, Teil aus Flurstück 457, Flurstücke 458 und 459, wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355; ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW gewidmet.

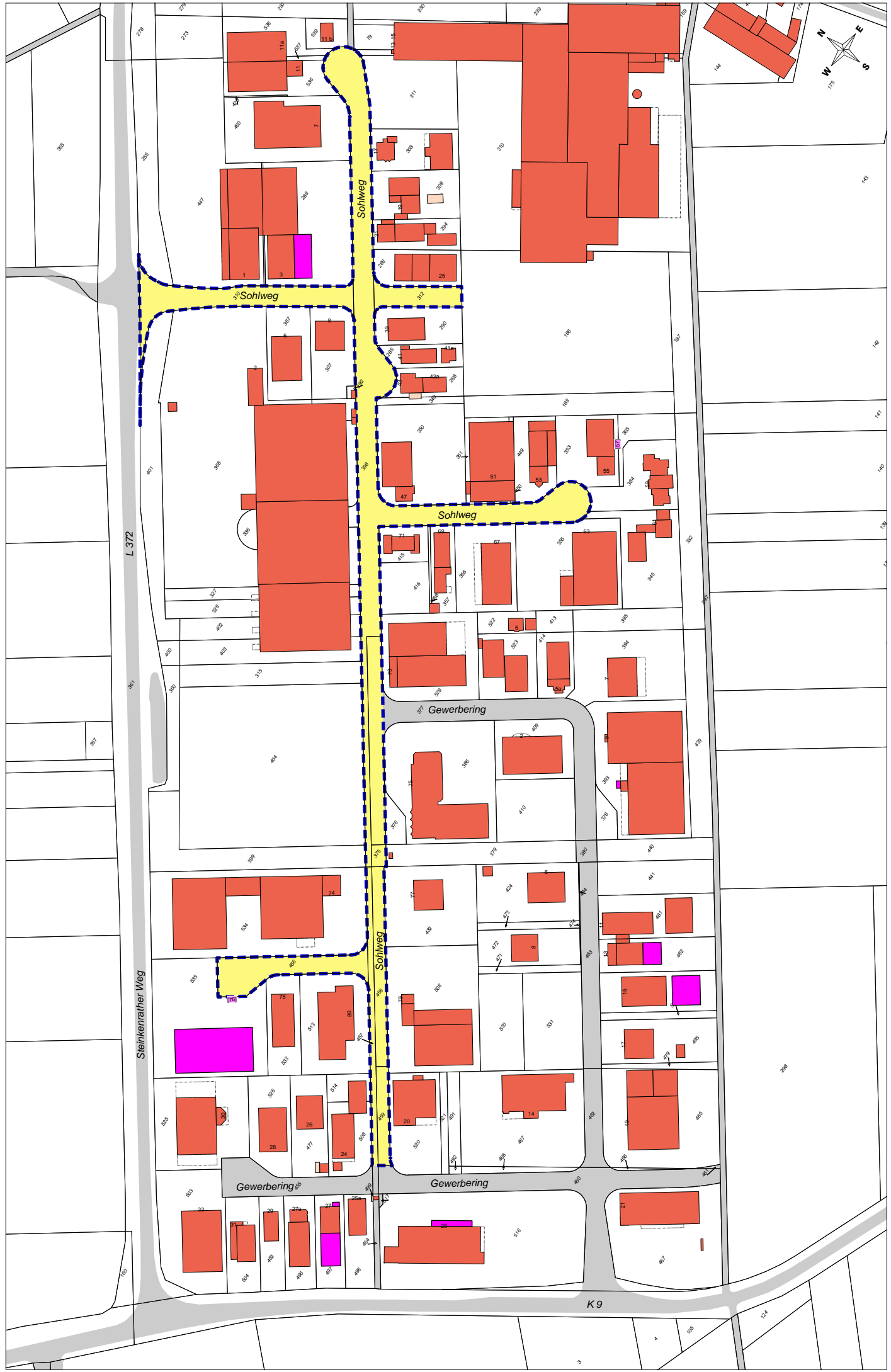
Die zu widmenden Verkehrsflächen sind in dem angefügten Plan kenntlich gemacht.

Anlage:

Plan Sohlweg, Widmung

In Vertretung

gez. Schippers





Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 23 20 01

Niederkrüchten, den 04.09.2017

Vorlagen-Nr. 694-2014/2020

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

19.09.2017

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

26.09.2017

Festlegung eines Konzeptes zur öffentlichen Vermarktung von gemeindeeigenen Liegenschaften

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 11. Mai 2017 beantragt, ein verpflichtendes und transparentes Prozedere bei der Vermarktung von Grundstücken festzulegen. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Seitens der Verwaltung wurde diesbezüglich ein Vermarktungskonzept erarbeitet, welches der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Vermarktung von Baugrundstücken in Neubaugebieten ist hierin nach der bisherigen Verfahrensweise festgelegt.

Eine Vermarktung von unbebauten Grundstücken über Zeitungsanzeigen bzw. Immobilienplattformen ist aus Sicht der Verwaltung weder praktikabel noch zielführend. Daher sollte dies nur bei bebauten Grundstücken, nach denen Interessenten auch gezielt suchen, auf einer entsprechenden Immobilienplattform erfolgen.

Die Einschaltung eines Maklerbüros beim Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften wird seitens der Verwaltung nicht für sinnvoll gehalten, da hierdurch für die Käufer unnötige Mehrkosten entstehen würden.

Grundstücksveräußerungen, zu denen gemäß Beschluss des Rates vom 27. September 2016 die Verwaltung ermächtigt wurde, diese als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung selbst vorzunehmen, unterliegen nicht diesem Vermarktungskonzept. In diesen Fällen handelt

es sich im Wesentlichen um Veräußerungen zur Arrondierung von Privatgrundstücken (Verkauf von angrenzenden Parzellen) sowie den Abschluss von Verträgen, die notwendig sind, um ein planungsrechtliches - bereits vom Rat genehmigtes - Vorhaben verwirklichen zu können, bei denen ein öffentliches Angebot der betreffenden Grundstücke nicht in Frage kommt.

Beschlussvorschlag:

Die Veräußerung von gemeindeeigenen Liegenschaften hat nach dem von der Verwaltung vorgelegten Vermarktungskonzept zu erfolgen.

Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------	-----------------------	--------------------------	----------------------------	--------------------------	--	-------------------------------------

Anlage(n):

1. Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 11. Mai 2017
2. Entwurf- Vermarktungskonzept zur Veräußerung von gemeindeeigenen Liegenschaften

gez.



Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
Bürgermeister Herrn Wassong
mit der Bitte um Weiterleitung
Laurentiusstr. 19
41372 Niederkrüchten

Kontakt:

B 90 / Die Grünen
Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten

Antrag der Fraktion Bündnis90/die Grünen
auf eine verpflichtende Festlegung zur öffentlichen Vermarktung im
Falle der Veräußerung gemeindeeigener Vermögenswerte, hier im
besonderen Immobilien und Grundstücke.

Niederkrüchten, 11.05.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

da wir in Niederkrüchten derzeit zur Thematik keine einheitliche Vorgehensweise haben, es aber aus verschiedensten Gründen immer mal wieder zu Veräußerungen kommt und möglicherweise auch im Rahmen der Konsolidierung in Zukunft einige anstehen, möchten wir den Rat der Gemeinde bitten hierzu ein verpflichtendes und transparentes Prozedere im Sinne der Bürgerinnen und Bürger festzulegen. Wir wurden gewählt, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten und in diesem Falle sogar ihr Vermögen zu verwalten, da versteht es sich für und von selbst, dass dies möglichst transparent und gewinnbringend erfolgen muss. Eine grundsätzliche öffentliche Vermarktung über einen angemessenen Zeitraum (min. 3 Monate) aller Immobilien und Grundstücke, die das Merkmal der Geringfügigkeit (lässt sich über Größe und Verkehrswert definieren) überschreiten kann dies sicherstellen.

Auch mit Blick auf die Haushaltslage unserer Auffassung nach eine Selbstverständlichkeit.

Ein weiterer Aspekt ist die Eigentumsstreuung, welche durch diese Vorgehensweise gesichert wäre, jeder hätte so die Möglichkeit zu erwerben, was nach dem Gleichheitsprinzip ebenfalls unabdingbar ist.

Hier eine verbindliche Vorgehensweise festzulegen ist also sowohl aus sozialer, als auch aus wirtschaftlicher Sicht dringend geboten.

Beschlussvorschlag: Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt, das ab sofort alle Verkäufe von Immobilien und Grundstücken der Gemeinde eine mindestens 3 monatige öffentliche Vermarktung durchlaufen. Die Verwaltung wird beauftragt das genaue Prozedere (Eigenleistung/Makler/Ablauf) möglichst in der nächsten Sitzung, in jedem Fall aber vor der nächsten Veräußerung, vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Szallies
und die Fraktion von
Bündnis90/die Grünen

**Vermarktungskonzept
zur Veräußerung von gemeindeeigenen Liegenschaften
gemäß Ratsbeschluss vom _____**

Vermarktung von Baugrundstücken in Neubaugebieten

- Beschluss des Kriterienkatalogs zur Vergabe und Festlegung der Höhe der Kaufpreise im Baugebiet nach Vorlage im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften durch den Rat
- Bekanntgabe der Vermarktung über die Homepage der Gemeinde Niederkrüchten, bis alle Grundstücke veräußert sind

Vermarktung von einzelnen Baugrundstücken (Baulücken)

- Beschluss zur Vermarktung mit Festlegung des Mindestpreises nach Vorlage im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften durch den Rat
- Vermarktung unter Einstellung der Daten (Lage und Größe) unter Angabe des Mindestgebotes auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten mit einer Frist von 3 Monaten zur Abgabe eines Angebotes
- Ggf. bereits bekannte Interessenten werden über das Bieterverfahren informiert.
- Pressemitteilung in der örtlichen Presse, dass ein Grundstück angeboten wird

Vermarktung von bebauten Grundstücken

- Wertermittlung der Immobilie durch den Gutachterausschuss des Kreises Viersen
- Beschluss zur Vermarktung mit Festlegung des Mindestpreises nach Vorlage im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften durch den Rat
- Vermarktung unter Einstellung des Exposés mit Angabe des ermittelten Kaufpreises auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten. Gleichzeitig erfolgt eine Anzeige auf einer gängigen Immobilienplattform mit einer Laufzeit von mindestens 3 Monaten.
- Ggf. bereits bekannte Interessenten werden über das Angebot informiert.

Vermarktung von Acker- und Grünlandparzellen

Acker- und Grünlandparzellen werden nicht veräußert, da sie ggf. zu Tauschzwecken benötigt werden.

Vermarktung von Waldparzellen

Es werden nur Waldparzellen veräußert, die nicht in Zusammenhang mit dem gemeindeeigenen Forstbetrieb stehen. Für die Veräußerung dieser Parzellen gilt:

- Beschluss zur Vermarktung mit Festlegung des Mindestpreises nach Vorlage im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften durch den Rat
- Vermarktung unter Einstellung der Daten (Lage, Größe, Baumbestand) unter Angabe des Mindestgebotes auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten mit einer Frist von 3 Monaten zur Abgabe eines Angebotes
- Ggf. bereits bekannte Interessenten werden über das Bieterverfahren informiert.
- Pressemitteilung in der örtlichen Presse, dass ein Grundstück angeboten wird

Vermarktung von Grundstücken, die besonderen Nutzungen zugeführt werden sollen (eingeschränkter Käuferkreis)

Über die Veräußerung von Grundstücken, die im öffentlichen Interesse einem bestimmten Zweck zugeführt werden sollen, entscheidet nach Beratung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften der Rat. Hierbei ist auch über die Art und Weise der Veräußerung zu beschließen.



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 50 62 03

Niederkrüchten, den 07.06.2017

Vorlagen-Nr. 666-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

19.09.2017

Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern

Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Stand mündlich berichten

In Vertretung

gez. Schippers